

Zabrze

Kreis-



Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile, oder deren Raum 10 Pf. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Stück 9.

Zabrze, den 1. März.

1883.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet

Sonnabend den 17. März er. Mittags 3 Uhr im Saale des Hôtel Silberfeld hier selbst ein Festmahl statt.

Diejenigen Herren, welche sich an demselben zu betheiligen wünschen, werden ersucht, ihre Namen in die in dem genannten Gasthause ausliegende Liste bis zum 15. d. Mts. eintragen zu wollen.

Preis des Couverts (einschließlich der Musik) 5 Mark.

Zabrze, den 1. März 1883.

von Holwede,

Graf v. Posadowsky-Wehner,

Stache,

Landrat.

Kreisdeputirter.

Amtsgerichtsrath.

Dr. Szmula,

von Velsen,

Sperlich,

Sanitätsrath.

Bergrath.

Amtsrichter.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 78. (J.-Nr. A. IV. 2053.)

Oppeln, den 15. Februar 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz hat mit Erlass vom 8. d. Mts. J.-Nr. 924II dem Vorstand des evangelischen lutherischen Diaconissen-Krankenhauses „Bethanien“ zu Kreuzburg die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1883 „Achtzehnhundertdreundachtzig“ zum Besten des evangelischen lutherischen Diaconissen-Krankenhauses „Bethanien“ in Kreuzburg eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelten evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 79. (J.-Nr. A. II. 2171.)

Oppeln, den 15. Februar 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz hat mit Erlass vom 8. d. Mts. J.-Nr. 924V dem Vorstande des evangelischen Mädchenwaisenhauses in Altdorf die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1883 in Worten: „Eintausend achthundert drei und achtzig zum Besten des evangelischen Mädchenwaisenhauses in Altdorf eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollecte bei den bemittelten evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 80. (J.-Nr. A. IV. 2054.)

Der Ober-Präsident der Provinz hat mit Erlaß vom 8. d. Mts. J.-Nr. 924III dem Vorstand des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer im Regierungsbezirk Oppeln zu Ratibor die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1883 zum Besten des Vereins für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer im Regierungsbezirk Oppeln zu Ratibor eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haustolle bei den bemittelten Haushaltungen des Regierungs-Bezirks Oppeln zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 81. (J.-Nr. A. IV. 2105.)

Der Ober-Präsident der Provinz hat mit Erlaß vom 8. d. Mts. J.-Nr. 924I dem Vorstand der Idioten-Anstalt zu Leschnitz die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1883 in Worten: „Ein Tausend Acht Hundert Drei und Achtzig“ zum Besten der Idioten-Anstalt zu Leschnitz eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haustolle bei den bemittelten Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 82. (J.-Nr. A. II. 2130.)

Der Oberpräsident der Provinz hat mit Erlaß vom 8. d. Mts. — J.-Nr. 924IV dem Vorstande des Vereins zur Pflege der Waisen im Kreise Beuthen die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres 1883 (Eintausendachtunddreihundertachtzig) zum Besten des Waisenhauses „Kaiser Wilhelmstift“ zu Beuthen eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haustolle bei den bemittelten Haushaltungen der Kreise Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz, Zabrze und Gleiwitz zu veranstalten.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung. Hüpeden.

Nr. 83. (J.-Nr. A. II. 1957.)

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat unterm 6. h. m. genehmigt, daß zum Besten des evangelischen Vereinshauses in Breslau im Laufe des Jahres 1883 in sämtlichen evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien eine Haustolle abgehalten werden darf.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich hiermit auf, dafür zu sorgen, daß den Collectanten keinerlei Hindernisse entgegengestellt werden.

Nr. 84. (J.-Nr. B. III. 447.)

Das hiesige Königliche Schöffengericht hat unterm 5. v. Mts. einen Baumfreveler, welcher mehrere Chausseebäumchen abgehauen, mit zwei Monaten Gefängniß bestraft. Da wiederholt auf den Kreischausseen, namentlich auch in neuerer Zeit, junge Bäume abgeschnitten oder sonst erheblich beschädigt vorgefunden worden sind, so mache ich auf obige Bestrafung aufmerksam und ersuche alle Kreisbewohner, welche in der Verurtheilung derartigen ruchlosen Muthwillens mit mir übereinstimmen, ihrerseits nach Kräften dazu beizutragen, daß die Freveler ermittelt und der zuständigen Behörde zur Bestrafung überwiesen werden.

Derjenige, welcher einen Baumfreveler so namhaft macht, daß seine Bestrafung erfolgt, erhält die vom Kreis-Ausschuß ausgesetzte Belohnung von 20 Mark.

Die Gemeindevorstände des Kreises haben diese Bekanntmachung in der nächsten Gemeindeversammlung und sonst in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Eingesessenen ihres Bezirks zu bringen.

Nr. 85. (J.-Nr. A. V. 2142.)

Zu ermitteln und der Amtsverwaltung in Ruda anzugeben, ist der Aufenthaltsort des im nachstehenden Signalement näher bezeichneten Arbeiters Johann Kalus auch Robert oder Theodor genannt.

S i g n a l e m e n t: Namen: Johann Kalus, Stand: Arbeiter, Geburtsort: Ruda, Wohnort: domicilios, Religion: katholisch, Alter: 29 Jahr, Größe: 1,61 Mtr., Haare: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: rasirt, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 86. (J.-Nr. B. III. 489.)

Der Begrüter Johann Lange zu Biskupitz ist von mir als Gemeindevorsteher der Gemeinde Biskupitz bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Oppeln, den 15. Februar 1883.

Oppeln, den 16. Februar 1883.

Oppeln, den 16. Februar 1883.

Zabrze, den 27. Februar 1883.

Zabrze, den 24. Februar 1883.

Zabrze, den 24. Februar 1883.

Zabrze, den 26. Februar 1883.

Nr. 87. (J.-Nr. A. III. 1700.)

Zabrze, den 26. Februar 1883.
Den vacanten Kehrbezirk Zabrze habe ich vom 1. März cr. ab dem Schornsteinfegermeister Carl Obf. in Alt-Zabrze definitiv übertragen, welchem vertragsmäßig die bisherigen Kehrlohnssätze zu zahlen sind.

Nr. 88. (J.-Nr. B. III. 498.)

Zabrze, den 27. Februar 1883.
Der Häusler Joseph Orzol zu Mathesdorf ist von mir als Gemeindeexekutor der Gemeinde Mathesdorf bestätigt und als solcher vereidet worden.

Nr. 89. (J.-Nr. A. II. 2003.)

Zabrze, den 27. Februar 1883.
Die Ortsvorstände des Kreises weise ich hiermit an, die Klassen-Steuer-Zu- und Abgangs-Listen für das II. Halbjahr 1882/83 in zwei Exemplaren nebst den zugehörigen Belägen bis zum 10. März cr. an mich einzureichen. Die in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 30. November 1880 Kreisblatt pro 1880 St. 49 Nr. 470 gegebenen Vorschriften bringe ich hierbei zur genauesten Beachtung in Erinnerung.

Nr. 90. (J.-Nr. A. II. 2031.)

Zabrze, den 27. Februar 1883.
Die Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 14. Februar cr. St. 7 Nr. 67 J.-Nr. A. II. 1732 hiermit an, in Zukunft in den Nachweisungen der zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an directen Kommunal-, Kreis- und Provinzial-Steuern (Formular I.) diejenigen Steuerposten, bei denen eine Berlegung nach den einzelnen Zuschlagssteuern nicht thunlich ist, unter den Zuschlägen zur Klassensteuer (Col. I. a.) aufzuführen. Es kommen hiernach in die Col. I. b. und I. c. nur alle die Posten, welche von Censiten zu entrichten sind, die nur Einkommensteuer, resp. nur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer — also keine Klassensteuer — zahlen, während alle anderen Posten in Col. I. a. nachzuweisen sind.

Nr. 91. (J.-Nr. A. II. 2004.)

Zabrze, den 28. Februar 1883.
Die Gemeindevorstände, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises veranlasse ich hiermit, die für das Etatjahr 1882/83 noch eingehenden Gewerbe-Anmeldungen und Abmeldungen sofort nach deren Eingang an mich einzusenden, damit dieselben noch vor Schluss der Zu- und Abgangs-Listen für das gedachte Jahr berücksichtigt werden können.

Der Königliche Landrath. von Holwede.

Zu ermitteln und anzugeben ist der Aufenthaltsort:

- I. Der Königl. Staatsanwaltschaft in Beuthen O.-S.: des Bädergesellen Anton Angel, zuletzt in Königshütte; ad A. 2713.
- II. Dem Königl. Amtsgericht in Königshütte: der minderjährigen Jaworek'schen Geschwister, Namens: Carl Michael, 17 Jahr alt und Alexander Valentin, 13 Jahr alt, aus Ober-Heyduk; ad J. 15 — der minderjährigen Kinder des im März 1874 in Königshütte verstorbenen Grubeninvaliden Johann Smolka, Namens: Wilhelm, geboren am 1. Oktober 1869, Paul, geboren am 26. Januar 1872 und Pauline geboren am 17. März 1874; ad S. $\frac{109}{8}$
- III. der Königl. Staatsanwaltschaft in Gleiwitz: des Schlagarbeiters Franz Kalus aus Klein-Zabrze; ad II. St. A. 19723. J. 3706/82.

B e r w a r n t:

durch die Amtsverwaltung in Zabrze: der Schlosser Winzent Klammer aus Radun in Oesterreich; — die Wittwe Marie Nowak aus Gleiwitz; — die unverehelichte Albine Kowalcik aus Zabrze; — der Arbeiter Johann Bonk aus Zaborze-Poremba; — der Tagearbeiter Robert Wieczorek aus Bitschin; — der Arbeiter Philipp Piela aus Zabrze; — der Arbeiter Anton Kostka aus Bielschowitz; — der Arbeiter Franz Weisser aus Schechowitz; — die unverehelichte Caroline Bassek aus Zabrze; — der Arbeiter August Hauslik aus Zabrze.

Durch die Amtsverwaltung in Ruda: der Grubenarbeiter Ludwig Kascha aus Ruda.

Der Königliche Landrath. von Holwede.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

S t e d b r i e f.

Gegen die unten beschriebene unverehelichte Antonie Grzechnik aus Groß-Strehlitz, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängnis abzuliefern. — J. 2597/82. Oppeln, den 20. Februar 1883. Der Königliche Erste Staatsanwalt.

B e s c h r e i b u n g: Alter: 17 Jahre, Statur: mittel, Größe: minder Maß, Haare: blond, Stirn: oval, Augenbrauen: blond, Augen grau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

B e s c h l u ß.

In der Strafsache wider den Hütteninvaliden Franz Schmattloch aus Alt-Zabrze wegen Tabaksteuer-Defraudation hat das Königliche Amtsgericht zu Zabrze am 21. Februar 1883 folgende Entscheidung erlassen: In Erwägung, daß der Hütteninvalid Franz Schmattloch durch rechtstümliches Resolut des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Oppeln vom 7. September 1882 zu einer Geldbuße von 1,60 Mark verurtheilt worden ist,

in Erwägung, daß diese Strafe wegen Unvermögens von dem Angeklagten nicht hat beigetrieben werden können, deshalb also nach Vorschrift des § 463 R. St. P. O. und § 44 des Gesetzes vom 16. Juli 1879 betreffend die Besteuerung des Tabaks die Umwandlung dieser Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe nach Maßgabe der §§ 28 und 29 R. St. Ges. B. erforderlich ist,

in Erwägung, daß gemäß § 463 R. St. P. O. sowohl die Königliche Staatsanwaltschaft, als auch der Angeklagte gehört worden sind, und auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft vom 31. Oktober 1882 vom Angeklagten Einwendungen nicht erhoben worden sind,

wird die durch den vollstreckbaren Strafbescheid des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Oppeln gegen den Hütteninvaliden Franz Schmattloch zu Alt-Zabrze wegen Tabaksteuer-Defraudation festgesetzte Geldstrafe von 1 Mk. 60 Pf. in eine Freiheitsstrafe von einem Tage Haft umgewandelt, die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt.

Zabrze, den 21. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht. Vollert.

B e k a n n t m a c h u n g.

Meine Bekanntmachung vom 15. d. Ms. wird dahin berichtigt, daß der zweite der in Rede stehenden Knaben nicht Richard Kuhnert heißt, sondern der Bahnwärtersohn Johann Gojny aus Alt-Zabrze ist. St. A. II. 2566. J. 452/83.

Gleiwitz, den 19. Februar 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter der Caroline verehelichten Arbeiter Lotko geborenen Fröhlich aus Piasniki unterm 26. Januar 1882 in Stück 6 des Zabrze'r Kreisblattes erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D. 404/81.

Königshütte, den 13. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

E r l e d i g u n g.

Der hinter dem Zimmerhäuer Carl Burschka aus Chorzow im Stück 50 des Zabrze'r Kreisblattes unter dem 22. November 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königshütte, den 22. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

S t e c k b r i e f s - E r l e d i g u n g.

Der hinter dem Arbeiter und Polizeiobservanen Constantin Gebauer aus Königshütte unter dem 5. Mai 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt. E. 168 pro 82.

Zabrze, den 21. Februar 1883.

Königliches Amts-Gericht.

A n z e i g e r.

H a g e l - B e r s i c h e r u n g a. G.

Eine preußische, leistungsfähige Gesellschaft sucht für den Kreis Zabrze einen tüchtigen Hauptagenten, der Unteragenten anstellt. Auch Spezial-Agenten in allen Plätzen, auch Dörfern des Kreises werden gesucht. Ausführliche Offerten sub H. 2838 an Haasenstein & Vogler Berlin erbeten.

Ein im Zeichnen gewandter und mit Ausführung von Tages- und Grubenmessungen durchaus vertrauter

M a r k s c h e i d e r - A s s i s t e n t

wird sofort und dauernd zu engagieren gesucht.

Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen sind an das gräfliche Markscheider-Bureau zu Rossberg bei Benthen O.-S. zu richten, welches auch autorisiert ist, die weitere Veröffentlichung zu treffen. Persönliche Vorstellung daselbst erwünscht.

Carlsdorf bei Tarnowitz, den 23. Februar 1883.

D i e G r a f H u g o H e n c k e l v o n D o n n e r s m a r c k ' s c h e G ü t e r - D i r e c t i o n.

Redakteur: Grzeschior, Königl. Kreis-Secretair.

In der Neustädter Molkerei E. G. ist

s c h ö n e r Käse

in $\frac{1}{2}$ Pfund- und 1 Pfund-Stücken, der $\frac{1}{4}$ Centner zu 6 Mark, zu haben.

M i l i tär - R e f l a m a t i o n e n

sind stets vorrätig in der Buchdruckerei und Papierhandlung von

J. Mücke.

Marktpreise zu Zabrze am 1. März 1883.

50 Kilogr. Kartoffeln	2 Mark	70 Pf.
1 " Butter	2 "	40 "
50 " Heu	3 "	50 "
50 " Stroh	2 "	—

Druck von J. Mücke in Zabrze.